

500 plus: Das Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums

I. Strategische Einbettung

Das im Juli letzten Jahres vorgestellte Investitionsmemorandum¹ ist ein Referenzprojekt aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“². Die Stadtverwaltung zeigt im vorliegenden Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums auf, welche Investitionsmaßnahmen konkret in Angriff genommen werden sollen (s. Anlage 2), um insbesondere die Anforderungen der wachsenden Stadt erfüllen zu können.

Die Finanzierung dieser erheblichen Investitionstätigkeit ist das Ziel der Haushaltskonsolidierung, des zweiten Referenzprojekts des Handlungsfelds „Finanzen“ von „Mein Hannover 2030“. Das im Dezember letzten Jahres vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK IX+)³ folgt der Strategie „Konsolidieren, um zu investieren!“ und begreift Sparen nicht als fiskalischen Selbstzweck.

II. Grundlegende Leitlinien

1. Vorfinanzierung der wachsenden Stadt

Das 10-Jahres-Konzept hat ein Investitionsvolumen von rd. 500 Mio. € zuzüglich rund 20 Mio. € aus Zuschüssen von dritter Seite⁴. Dabei sollen die Investitionen in die wachsende Stadt lediglich vorfinanziert werden. Auf mittlere Sicht wird dies durch die anwachsenden Zuweisungen und Steuern ausgeglichen.

Im Falle einer Fremdfinanzierung ist vom städtischen Haushalt der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) zu erwirtschaften.

¹ Als download unter <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Finanz-und-Ordnungsdezernat/Finanz-und-Ordnungsdezernent/Veröffentlichungen-und-Veranstaltungen>.

² Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ Hannover 2016, S. 69; als download unter <http://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/%22Mein-Hannover-2030%22-Konzept-vorgelegt>.

³ Drucksache Nr. 1810/2015.

⁴ Vor allem die jährliche Inklusionspauschale vom Land.

2. Grundsatz der Zusätzlichkeit

In diesem Konzept werden nur neue Maßnahmen aufgenommen.⁵ Das Volumen von rund 520 Mio. € kommt „on top“ auf die regulären Investitionskorridore der Fachbereiche, die bezogen auf eine 10-Jahres-Perspektive insgesamt mindestens 1,1 Mrd. € umfassen. Das vorliegende Umsetzungskonzept zum Investitionsmemorandum weitet demnach die städtische Investitionstätigkeit um ca. 50 % aus.

3. Eindeutige Schwerpunktsetzung

Der eindeutige Schwerpunkt liegt auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Darüber hinaus erhalten auch der Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung Investitionsmittel. Die Konzentration liegt auf Pflichtaufgaben, welche die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Im Konzept werden keine „Prestigeobjekte“ angeschoben. Deshalb gilt: Nicht alles was wünschenswert ist, kann im Rahmen des Investitionsprogramms realisiert werden. Die Prioritätensetzung erfolgt aus rein fachlicher Sicht. Es wurden für die Auswahl der Projekte innerhalb der fachlichen Blöcke ausschließlich Kriterien aus baulicher Sicht (Brandschutz, Verkehrssicherung, Substanzerhalt, Vermeidung von Folgeschäden, Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit) sowie gesetzliche Anforderungen (Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, Bereitstellung von Schulplätzen z.B. aus Wiedereinführung G9, Herstellung von Barrierefreiheit) zugrunde gelegt.

III. Investitionsbereiche

1. Überblick

Obwohl der Bildungsbereich bereits in den letzten 10 Jahren Investitionsschwerpunkt war und zwischen 2007 und 2014 bereits über 320 Mio. € allein in die Schulsanierung investiert wurde, ist hier der Bedarf nach wie vor am höchsten. Gründe hierfür liegen zum einen in der vom Land beschlossenen Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren (G9), jedoch auch in den geänderten und gewachsenen Anforderungen an die räumliche Gestaltung der Schulen. Die inzwischen fast überwiegend ganztägige Nutzung der Schulen bedeutet, dass Schulen sich zunehmend von Halbtagsschulen hin zu Lern- und Lebensorten entwickeln. Ein großer Teil der Schüle-

⁵ Sämtliche Projekte des vorliegenden Konzepts haben noch nicht begonnen.

rinnen und Schüler wird zukünftig einen wesentlichen Teil des Tages in der Schule verbringen. Die Kommune als Schulträgerin muss vor diesem Hintergrund die Raumkonzeptionen dem geänderten Bedarf anpassen. Daher sind 80 % der zusätzlichen Investitionen für die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur eingeplant. Die restlichen 20 % verteilen sich auf Wohnungsbau, Kultur, Verwaltung sowie Sport und Bäder.

2. Bildungsinfrastruktur

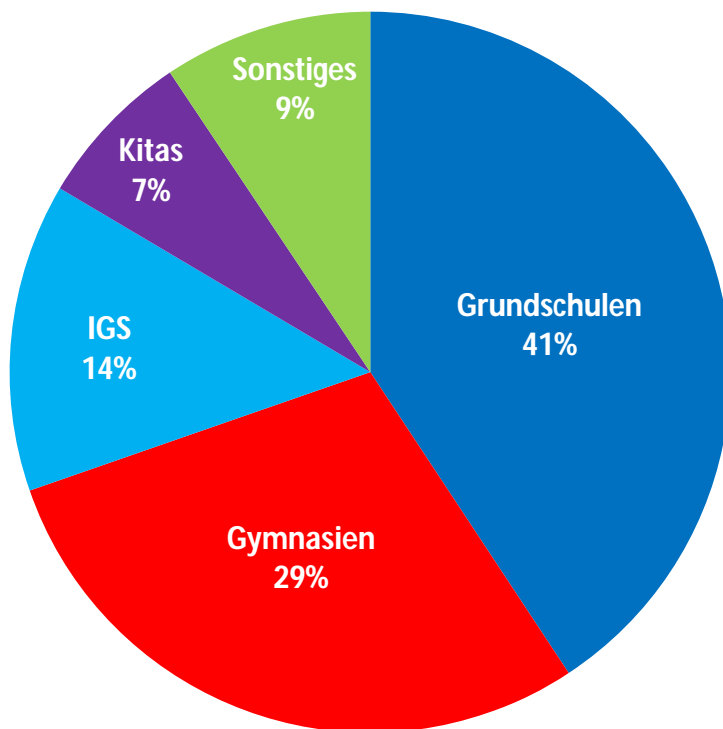


Abbildung 1: Aufteilung der Bildungsinvestitionen

41 % (169 Mio. €) der insgesamt vorgesehenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (415,6 Mio. €) sind für die Grundschulen eingeplant. Mindestens drei Grundschulen werden neu gebaut, was angesichts der steigenden Kinderzahlen zwingend nötig ist.

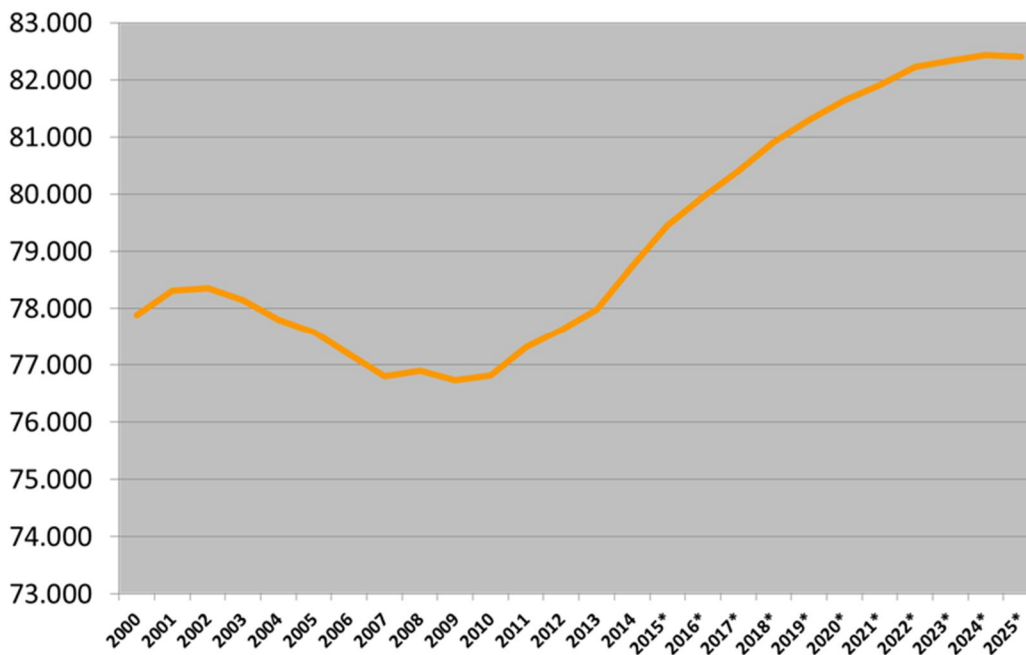


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Hannover (0-17 Jahre)⁶

Sämtliche Grundschulen sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu Ganztagsgrundschulen zu entwickeln, was einen investiven Mitteleinsatz von mindestens 52 Mio. € erfordert. Der hohe qualitative und quantitative Standard an ganztägiger Bildung und Betreuung, der für Kinder bis zur Einschulung gilt, wird erstmals nahtlos auch für Kinder im Grundschulalter vorgehalten. Damit wird perspektivisch allen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.⁷

Bei den weiterführenden Schulen wird in mindestens sieben Gymnasien, vier integrierten Gesamtschulen und u.a. in den beiden Schulzentren Anderten und Misburg investiert. Das größte Einzelprojekt des Konzepts ist der Neubau der Sophienschule, also eines Gymnasiums. Die Sophienschule hat erheblichen Sanierungsbedarf, ist nicht barrierefrei und bereits jetzt stehen die erforderlichen Flächen im Bestand nicht zur Verfügung. Da eine Erweiterung am derzeitigen Standort der Hauptstelle (Seelhorststraße) flächenmäßig nicht umsetzbar ist, ist ein Neubau am Standort der jetzigen Außenstelle (Lüerstraße) erforderlich. Mit dem angestrebten Neubau lassen sich die zusätzlich bestehenden Bedarfe sowohl aus der Wiedereinführung G 9

⁶ Erläuterung: Ohne Flüchtlinge.

⁷ Drucksache Nr. 1810/2015, S. 4f.

als auch aus dem bestehenden Bevölkerungszuwachs abbilden. Zudem wird damit die Sophienschule wieder an einem Standort zusammengeführt.

Bei den Kitas wird der Zusammenhang zur wachsenden Stadt noch deutlicher als im Schulbereich, bei dem auch die Sanierung bzw. Modernisierung eine wichtige Rolle spielen. Mit den rd. 30 Mio. € werden 8 zusätzliche Kitas gebaut und lediglich eine Kita saniert.

3. Wohnungsbau

Für den sozialen Frieden einer wachsenden Stadt ist der Wohnungsbau von zentraler Bedeutung. Daher hat die Stadt bereits im Jahr 2013 auf Initiative des Rates ein Wohnraumförderprogramm aufgelegt. Bis 2020 sollen insgesamt 1.200 Wohnungen bezuschusst und dadurch die Mieten niedrig gehalten werden.⁸ Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes, besonders im Segment der preisgünstigen Wohnungen, wurden die Fördermittel zwischenzeitlich aufgestockt, damit jährlich ca. 200 Wohnungen gefördert werden können.

Um den steigenden Wohnungsbedarf der nächsten Jahre decken zu können, beabsichtigt die Stadt außerdem, zusammen mit der Wohnungswirtschaft, die „Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016“ ins Leben zu rufen, die zugleich ein wichtiges Referenzprojekt von „Mein Hannover 2030“ ist.⁹ Ziel dieser Offensive ist es, eine erhebliche Steigerung der Neubauraten in Hannover zu erreichen. Demnach sollen bis zum Jahr 2020 pro Jahr durchschnittlich 1.000 Wohneinheiten neu gebaut und davon ca. 25% gefördert werden. Zudem ist die städtische Wohnungsbaugesellschaft massiv in den Wohnungsneubau eingestiegen. Die GBH plant den Neubau von 300 Wohneinheiten pro Jahr.

Das Kleingartenkonzept¹⁰ zielt zum einen auf eine Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Kleingärten, zum anderen aber auch darauf, auf bisherigen Kleingärtenflächen Wohnungsbau zu ermöglichen¹¹. Das Konzept wird sich aufgrund der mutmaßlich zu erzielenden Grundstückserlöse wahrscheinlich weitgehend selbst finanzieren. Da u.a. die Auszahlungen für die Herstellung von Ersatzflächen und -gärten jedoch deutlich früher anfallen, als die Grundstücke verkauft werden, soll eine Vorfinanzierung in Höhe von 4,5 Mio. € erfolgen.

⁸ Drucksache 1724/2013.

⁹ Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ Hannover 2016, S. 35 und 41.

¹⁰ Drucksache 0881/2016.

¹¹ Die Anzahl der Kleingärten wird dabei nicht reduziert.

Die Kehrseite der wachsenden Stadt ist, dass die Anzahl derjenigen, die keine Wohnung haben, ebenfalls wächst. Um dem Abhilfe zu schaffen, sollen für 5 Mio. € zwei zusätzliche Obdachlosenheime gebaut werden.

4. Sport und Bäder

Für die Modernisierung der Bäder wurde bereits ein umfassendes Bäderkonzept erarbeitet und beschlossen, das von Investitionen in Höhe von 42 Mio. € ausgeht.¹² Aufgrund der bei Erstellung des Bäderkonzepts nicht vorhersehbaren Entwicklung des Misburger Bads müssen für die Grundsanierung oder den Neubau zusätzlich ca. 16,5 Mio. € eingeplant werden.

Die wachsende Stadt erfordert auch eine moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastruktur. Um diese Sportentwicklung¹³ zu organisieren, stellt das vorliegende Konzept 5 Mio. € in Aussicht.

5. Kultur

Damit die Dauerausstellung im Altbau des Sprengel Museums Hannover weiter besucht und das Theater am Aegi weiter bespielt werden kann, müssen 9 Mio. € investiert werden. Im Sprengel Museum geht es um den Brandschutz. Im Theater am Aegi ist die abgängige Technik zu ersetzen.

Nach dem Freizeitheim Stöcken und dem Stadtteilzentrum Weiße Rose Mühlenberg wird in Döhren die dritte Stadtteilkultureinrichtung einen Ersatzneubau erhalten, da das jetzige Gebäude völlig abgängig ist. Hier bietet es sich an, andere naheliegende Einrichtungen wie die Stadtteilbibliothek und das Jugendzentrum Döhren zu integrieren. Das Investitionsvolumen wird auf 10 Mio. € geschätzt. Parallel zur baulichen Modernisierung befinden sich die Freizeitheime bzw. die Stadtteilzentren derzeit in einer inhaltlichen Neuausrichtung.¹⁴ Außerdem soll das Interkulturelle Zentrum im Allerweg für rund 4 Mio. € saniert werden.

¹² Drucksache 2741/2014 sowie zur Profilbildung der einzelnen Bäder Drucksache 1228/2015.

¹³ Drucksache Nr. 0194/2015.

¹⁴ Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ Hannover 2016, S. 50.

6. Verwaltung

Viele Fachbereiche sind in den letzten Jahren umgezogen oder werden dies in den nächsten Jahren tun, was bisher dazu geführt hat, dass sich sowohl aus Sicht der Kundinnen und Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der Büros und Aufenthaltsräume deutlich verbessert hat. Die Sanierung des Bauverwaltungsgebäudes soll mit 20 Mio. € angegangen werden. Je nach Sanierungserfordernis muss eventuell ein zweiter Bauabschnitt zu späterer Zeit erfolgen.

Die Kundinnen und Kunden erwarten im 21. Jahrhundert zunehmend web-basierte Dienstleistungen. Um dieses Angebot der Stadt weiter auszubauen und gleichzeitig die Sicherheit zu gewährleisten, wird das investive IT-Budget um insgesamt 10 Mio. € aufgestockt. Zusätzlich werden ggf. auch die Aufwendungen erhöht.

7. Bereiche ohne zusätzliche Investitionsmittel

Mit dem Tiefbau und der Feuerwehr sind im vorliegenden Konzept zwei große Investitionsbereiche nicht mit Investitionen unterlegt. Das liegt daran, dass deren Bedarfe in den letzten Jahren gut bedient worden sind. So läuft seit 2014 ein ca. 50 Mio. € Straßensanierungsprogramm mit dem Schwerpunkt der kleineren Nebenstraßen.¹⁵ Die Feuerwehr steht bezüglich ihrer Gebäudesubstanz deutlich besser da als noch vor 10 Jahren. Zwei von fünf Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr werden in nächster Zeit neu gebaut bzw. sind bereits im Bau. Bei beiden Wachen ermöglichen Kooperationen mit Dritten (Continental¹⁶ und der Deutschen Messe¹⁷) Neubauten mit einem Investitionsvolumen von zusammen rund 90 Mio. € Der Sanierungsbedarf der Feuerwachen der freiwilligen Feuerwehr soll aus dem Finanzkorridor finanziert werden.

Letzteres gilt auch für die Werkhöfe und Werkstätten des Grünflächenbereichs und für viele weitere Bedarfe. Auch im Schulbereich, mit den über 100 Schulen und den stetig steigenden Anforderungen, wird nie eine Situation eintreten, in der die Stadt allen Anforderungen vollständig gerecht werden kann.

Völlig unberechenbar ist der Investitionsbedarf für die Flüchtlingsunterbringung und Integration. Dieser wird daher „vor die Klammer gezogen“ und grundsätzlich fremdfinanziert.

¹⁵ Drucksache Nr. 0077/2014.

¹⁶ Drucksache Nr. 1588/2011, und 2606/2012).

¹⁷ Drucksache Nr. 2019/2015 und 1943/2015).

Von ihren Beteiligungen erwartet die Stadt, dass sie genügend cash flow erwirtschaften, um die erheblichen Investitionen, insbesondere für neue Wohnungen, Messehallen oder auch Windparks, selbst zu stemmen.

IV. Querschnittsanalysen

1. Verteilung auf Neubau und Sanierung

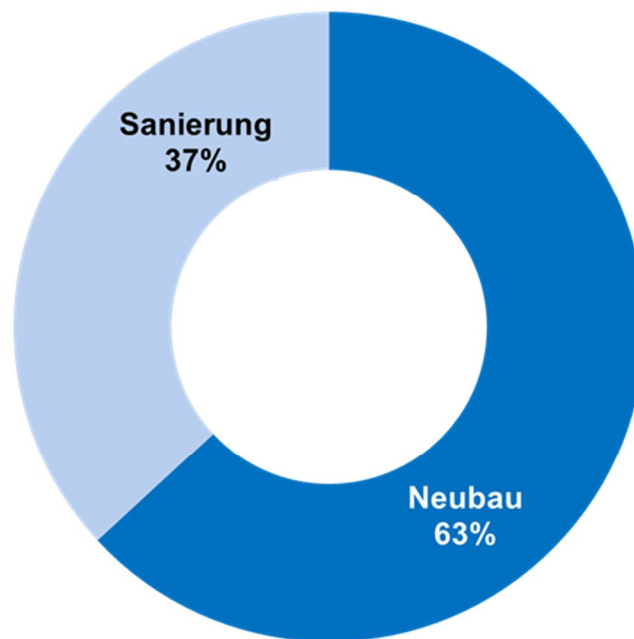


Abbildung 3: Verteilung auf Neubau und Sanierung

Die Herausforderung der Finanzierung der wachsenden Stadt wird an dem hohen Neubauteil von 63 % besonders anschaulich. Wie insbesondere das Misburger Bad oder Freizeitheim Döhren verdeutlichen, sind allerdings nicht sämtliche Neubauten das Resultat der steigenden Bevölkerungszahlen, sondern sind die Antwort auf einen hohen Sanierungsbedarf dieser Gebäude. Die Entscheidung zwischen Neubau und Sanierung wird im Einzelfall anhand von vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen überprüft.

2. Verteilung auf pflichtige und freiwillige Aufgaben

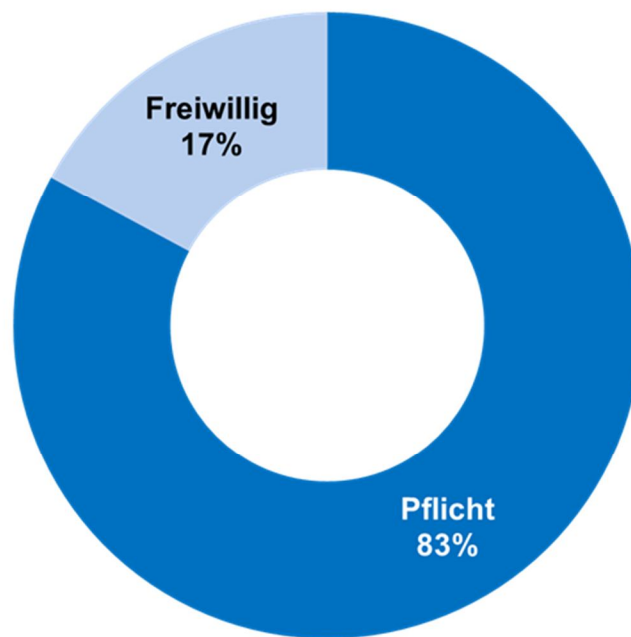


Abbildung 4: Verteilung auf Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Wie als Leitlinie postuliert, dominieren die Investitionen in die kommunalrechtlich sogenannten „Pflichtaufgaben“. Unstrittig ist jedoch, dass auch freiwillige Aufgaben wegen ihrer Bedeutung für die Stadt teilweise unverzichtbar sind. Von den 89 Mio. € die in die freiwilligen Aufgaben investiert werden sollen, entfallen allein 53,5 Mio. € auf die Ganztagsgrundschulen. Die restlichen 35,5 Mio. € im freiwilligen Bereich markieren vor allem Erhaltungsinvestitionen und Ersatzbauten.

3. Verteilung auf Stadtbezirke

Die Mittel werden nach rein fachlichen Kriterien und Bedarfen entschieden und nicht etwa gleichmäßig auf die Stadtbezirke verteilt. Dies führt dazu, dass einige Stadtbezirke, z.B. aufgrund stark steigender Kinderzahlen oder eines hohen Sanierungsbedarfs, zwischen 40 und 75 Mio. € „erhalten“ (Mitte, Vahrenwald-List, Misburg-Anderten und Südstadt-Bult), während andere Stadtbezirke auf einen einstelligen Millionenbetrag kommen (Nord und Ahlem-Badenstedt-Davenstedt). Allerdings beziehen sich diese Zahlen nur auf das hier vorgelegte Umsetzungskonzept. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren bereits erhebliche Investitio-

nen in den einzelnen Stadtbezirken geleistet worden. Auch in den nächsten Jahren sind innerhalb der regulären Investitionskorridore weitere umfangreiche Maßnahmen in den Stadtbezirken vorgesehen.

V. Finanzierung der zusätzlichen Investitionen

1. Finanzierung über Überschüsse

Die Eigenfinanzierung der zusätzlichen Investitionen über Haushaltsüberschüsse ist gegenüber einer Fremdfinanzierung selbstverständlich zu bevorzugen und im Übrigen auch geltendes Haushaltsrecht. Die Haushaltsentwicklung ist momentan nur schwierig einzuschätzen. Auf der Aufwandsseite ist sie abhängig von den flüchtlingsbedingten Aufwendungen bzw. von der Kostenerstattung durch das Land. Auf der Ertragsseite ist die Gewerbesteuerentwicklung die entscheidende Variable. Die Entwicklung der Jahre 2014 und 2015 macht dies sehr deutlich. Der Gewerbesteuereinbruch in 2014 verursachte ein Defizit von 77 Mio. € während das relativ hohe Aufkommen im Folgejahr zu einem leichten Haushaltsüberschuss führte. Letzterer steht leider nicht zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung, da zunächst der Fehlbetrag von 2014 abgetragen werden muss.

Unabhängig von den beiden aufgezeigten, exogenen Determinanten hat die Landeshauptstadt Hannover ihre Hausaufgaben gemacht. Der Rat hat ein ambitioniertes Haushaltssicherungskonzept mit einem Volumen von 92 Mio. € beschlossen und damit die Grundlage für eine mögliche Eigenfinanzierung, mindestens aber für die Deckung des Kapitaldienstes einer Fremdfinanzierung gelegt.¹⁸

2. Finanzierung über Netto-Verschuldung

Sollte die Haushaltsentwicklung eine Eigenfinanzierung der zusätzlichen Investitionen ganz oder teilweise nicht ermöglichen, wird die Verwaltung vorschlagen, in den nächsten 10 Jahren Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 300 Mio. € aufzunehmen. Die vom Rat beschlossene Gewerbesteuererhöhung wird auf jeden Fall ausreichen, um die Zinsen zu bezahlen und die Kredite auch wirklich wieder zu tilgen. Ein verbindlicher Tilgungsplan war auch die eindringliche Empfehlung der vortragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der einschlägigen Veranstaltung von „Mein Hannover 2030“. Es wurde wissenschaftlich bestätigt,

¹⁸ Drucksache Nr. 1810/2015.

dass kreditfinanzierte Investitionen durchaus im Einklang mit der Strategie einer nachhaltigen Finanzpolitik stehen können. Wichtig ist, dass das Eigenkapital erhalten bleibt und ausschließlich Nettoinvestitionen – hier als Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen definiert – über Schulden finanziert werden.¹⁹ Bereits seit Jahren verfügt die Stadt Hannover über eine positive Reinvestitionsquote, steigert also ihr Vermögen.

Die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt sind für eine Fremdfinanzierung als äußerst günstig einzuschätzen. Das Zinsniveau ist auf einem historischen Tief, und deutsche Kommunen, allen voran Hannover mit einem Eigenkapital von 7 Mrd. € gelten für die Banken als „sicherer Hafen“.

3. Finanzierung über PPP

Die Stadt Hannover hat gute Erfahrungen mit Public Private Partnership (PPP) im Falle von Neubauten gemacht. Ein PPP-Generalunternehmer kann im Unterschied zur öffentlichen Hand, die einem streng regulierten Vergaberecht unterliegt, anders ausschreiben und nachverhandeln. Das erklärt die budget- und zeitgerechte Fertigstellung der bisherigen PPP-Projekte der Stadt. Wie im Beschäftigungssicherungsvertrag vereinbart, bleiben das Eigentum, der Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Gebäude in städtischer Hand.²⁰

PPPs sind langfristige Verpflichtungen und damit Schulden. Sie entlasten zwar den Investitionsetat, belasten dafür aber den Ergebnishaushalt. Nur die belegte Wirtschaftlichkeit jedes einzelnen Projektes rechtfertigt die Unterzeichnung eines PPP-Vertrags. Insofern sollte PPP weder von Gegner/innen noch von Befürworter/innen ideologisch überhöht werden: Es ist weder Allheilmittel noch Teufelszeug, sondern „lediglich“ eine Beschaffungsalternative und wirtschaftliche Ergänzung zur konventionellen Eigenfertigung.

Nach derzeitiger Einschätzung hält die Verwaltung sämtliche Neubauprojekte für PPP-tauglich. Diese Projekte umfassen insgesamt rund 200 Mio. € und damit knapp 40 % des zusätzlichen Investitionsvolumens.

¹⁹ Vgl. z.B. Clemens Fuest, in: Der Neue Kämmerer 2015/1 (März), S. 7.

²⁰ Drucksache Nr. 0291/2016.

4. Vermeidung eines zukünftigen Sanierungsstaus

Das Budget für die bauliche Unterhaltung ist im Haushaltsplan deutlich erhöht worden und wird mittelfristig jährlich steigen.²¹ Zudem ist das Verfahren der Investitionsplanung umgestellt worden. So genannte Finanzkorridore werden grundsätzlich für einen 10-Jahres-Zeitraum ausgehandelt und geben den Fachbereichen Planungssicherheit.²² Ab 2020 wird der Finanzkorridor im Teilhaushalt 19 für Hochbau rund 50 Mio. € und im Teilhaushalt 66 für Tiefbau 21 Mio. € betragen.²³ Bereits in den letzten Jahren waren die gesamten Investitionen der Stadt deutlich höher als die Abschreibungen.

Die erstmalige Umsetzung eines Doppelhaushaltes bietet auch aus Investitionssicht große Vorteile. Für das zweite Haushaltsjahr entfällt die vorläufige Haushaltsführung, da es nämlich keiner erneuten Haushaltsgenehmigung bedarf. Investitionsmaßnahmen können deswegen sofort begonnen werden.

VI. Zeitplan, Organisation und Controlling

Die Projekte des vorliegenden Konzepts sollen innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden. Erste Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2017/18 eingepflegt. Prioritätenänderungen von Seiten der Verwaltung und des Rates sind in den Haushaltsplanberatungen möglich.

Der Aufbau zusätzlicher personellen Ressourcen ist insbesondere für das Gebäudemanagement erforderlich. Der Umfang befindet sich derzeit in der Prüfung. Die Stellen werden – soweit nötig und möglich – bereits in diesem Jahr besetzt.

Jährlich wird ein Controllingbericht in Form einer Info-Drucksache erstellt, der eine aktualisierte Maßnahmenliste mit jeweiligem Bearbeitungsstand und Aussagen zur Finanzierung enthält.

²¹ Von 22,8 Mio. € im Jahr 2015 auf 32,6 Mio. € in 2019. Hinzu kommt die Unterhaltung der Straßen und Grünflächen.

²² Vgl. Ausführungen im Haushaltsplan 2016 Teil III Seite 5

²³ Werte ohne die zusätzlichen Investitionen des vorliegenden Umsetzungskonzepts.